

Checkliste Anwaltsgespräch - Familienrecht

Gut vorbereitet zum Anwaltsgespräch:

Das Erstberatungsgespräch mit Ihrem Rechtsanwalt sollte gut vorbereitet sein. Hierzu dient die nachfolgende Checkliste. Eine professionelle Mandantenbetreuung bedeutet für uns mehr als bloße Rechtsberatung. Erforderlich ist zunächst eine sorgfältige Erfassung des Sachverhaltes, eine anschließende Festlegung Ihrer persönlichen Ziele und der sich hieraus ergebenden Strategie. Wir legen großen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten. Ihr Erfolg ist unsere Motivation.

1. Gesprächstermin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Besprechungstermin. Schildern Sie uns kurz am Telefon, um was es geht. Hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer bzw. Handynummer für etwaige Rückrufe.

2. Nicht zu lange zögern:

Gerade in familienrechtlichen Angelegenheiten ist es wichtig, schnell einen Besprechungstermin bei Ihrem Rechtsanwalt zu vereinbaren.

3. Fakten sammeln:

Notieren Sie sich in Stichpunkten, um was es Ihnen in dem Anwaltsgespräch geht. Seien Sie ehrlich zu Ihrem Anwalt, er muss die ungeschönten Fakten kennen. Nur dann kann Ihr Anwalt die Prozessaussichten richtig einschätzen und mit Ihnen die richtige Strategie erarbeiten.

4. Dokumente zusammenstellen:

Stellen Sie bitte alle Dokumente zusammen, die Ihren Fall betreffen und bringen Sie uns alle Unterlagen in Kopie mit. Das spart Zeit und Kopierkosten.

5. Ziel festlegen:

Gemeinsam mit Ihnen werden wir die gewünschten Ziele festlegen und eine Strategie erarbeiten, wie Sie Ihre Ziele erreichen können und eigene Ansprüche durchsetzen bzw. unberechtigte Ansprüche der Gegenseite abwehren können.

6. Kontaktdaten / Mandantenaufnahmebogen

Unsere Anwälte benötigen Ihre Kontaktdaten und die Kontaktdaten der Gegenseite. Deshalb haben wir auf unserer Homepage einen Mandantenaufnahmebogen für Familienrecht hinterlegt, den Sie bitte ausdrucken und ausgefüllt zum Anwaltsgespräch mitbringen. Diesen werden unsere Sekretärinnen dann EDV-mäßig verarbeiten und Ihre Handakte anlegen. Danach wird die Handakte Ihrem Anwalt vorgelegt und das Erstgespräch kann beginnen.

7. Vergütung

Gerne informieren wir Sie auch über die voraussichtlich entstehende anwaltliche Vergütung. Ein erstes Beratungsgespräch (§ 34 RVG) kostet 190,00 € zzgl. Umsatzsteuer. Evtl. kommt auch noch eine Auslagenpauschale von 20,00 € hinzu. Erstreckt sich die Beratung auf mehrere mündliche oder schriftliche Auskünfte oder Ratschläge, gilt eine Kappungsgrenze von 250,00 € zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bestimmt, welche Gebühren anfallen. Die Höhe der Gebühren ist abhängig vom Streitwert (Gegenstandswert).

In einigen familienrechtlichen Angelegenheiten arbeiten wir auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung, da die gesetzlichen Streitwerte häufig sehr niedrig sind und

die Verfahren lange andauern. Eine wirtschaftliche Sachbearbeitung ist dann auf der Grundlage der gesetzlichen Gebühren nicht möglich.

8. Angaben zu Ihrer Rechtsschutzversicherung:

Falls Sie rechtsschutzversichert sind, sollten Sie eine Kopie der Rechtsschutzversicherungspolice mitbringen. Wir benötigen die Anschrift Ihrer Rechtsschutzversicherung und Ihre Versicherungsscheinnummer. Sofern Sie dies wünschen, werden wir bei Ihrer Rechtsschutzversicherung Deckungsschutz für die anwaltlichen Tätigkeiten beantragen. Ob Ihre Rechtsschutzversicherung die Beratung im Familienrecht übernimmt, müssen wir abklären.

9. Verfahrenskostenhilfe

Sofern Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht oder nicht voll oder nur in Raten aufbringen können und keine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, können Sie Verfahrenskostenhilfe beantragen. Hierbei unterstützen wir Sie natürlich. Den entsprechenden Antrag werden wir dann für Sie bei Gericht einreichen.

10. Auf geht's

Nunmehr sind Sie auf Ihr Anwaltsgespräch gut vorbereitet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Rechtsanwälte Nohr & Kollegen